

# RS UVS Kärnten 1992/10/14 KUVS-986/1/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.10.1992

## Rechtssatz

Der Hinweis des Beschuldigten, daß sein Kraftfahrzeug von mehreren Personen benutzt wird und er nicht über alle Fahrten Aufzeichnungen führt und deshalb die Lenkerauskunft nicht erteilen kann, ist kein Milderungsgrund.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)